

**2. Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Gemeindebücherei Herrsching sowie der Ortsteil-Bücherei Breitbrunn vom 31.07.2011,
zuletzt geändert am 16.10.2013**

Die Gemeinde Herrsching a. Ammersee erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeitigen Fassung folgende 2. Änderungssatzung:

§ 1

§ 2 Ziffer 3. Internetnutzung wird wie folgt geändert:

„Die Internetnutzung wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.“

§ 2

§ 2 Ziffer 5. Für das Ausleihen von CD-Roms, DVD oder Videokassetten werden 0,50 € pro Stück erhoben, wird wie folgt geändert:

„Für das Ausleihen von CD-Roms, DVD oder Videokassetten werden für Erwachsene 1,00 € und für Kinder und Jugendliche 0,50 € pro Stück erhoben.“

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Herrsching, den 12.06.2015

Gemeinde Herrsching a. Ammersee

.....
Christian Schiller
1. Bürgermeister